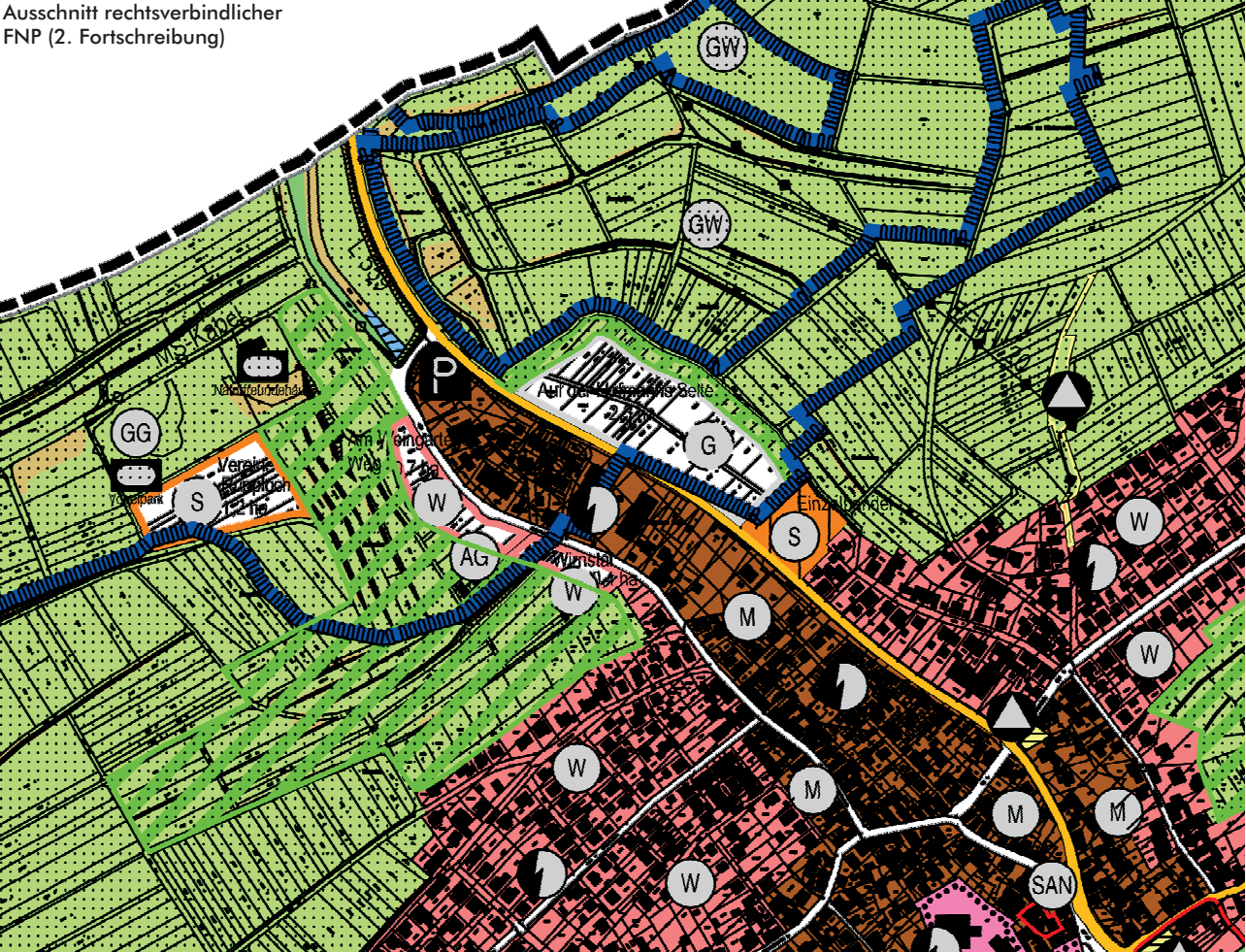
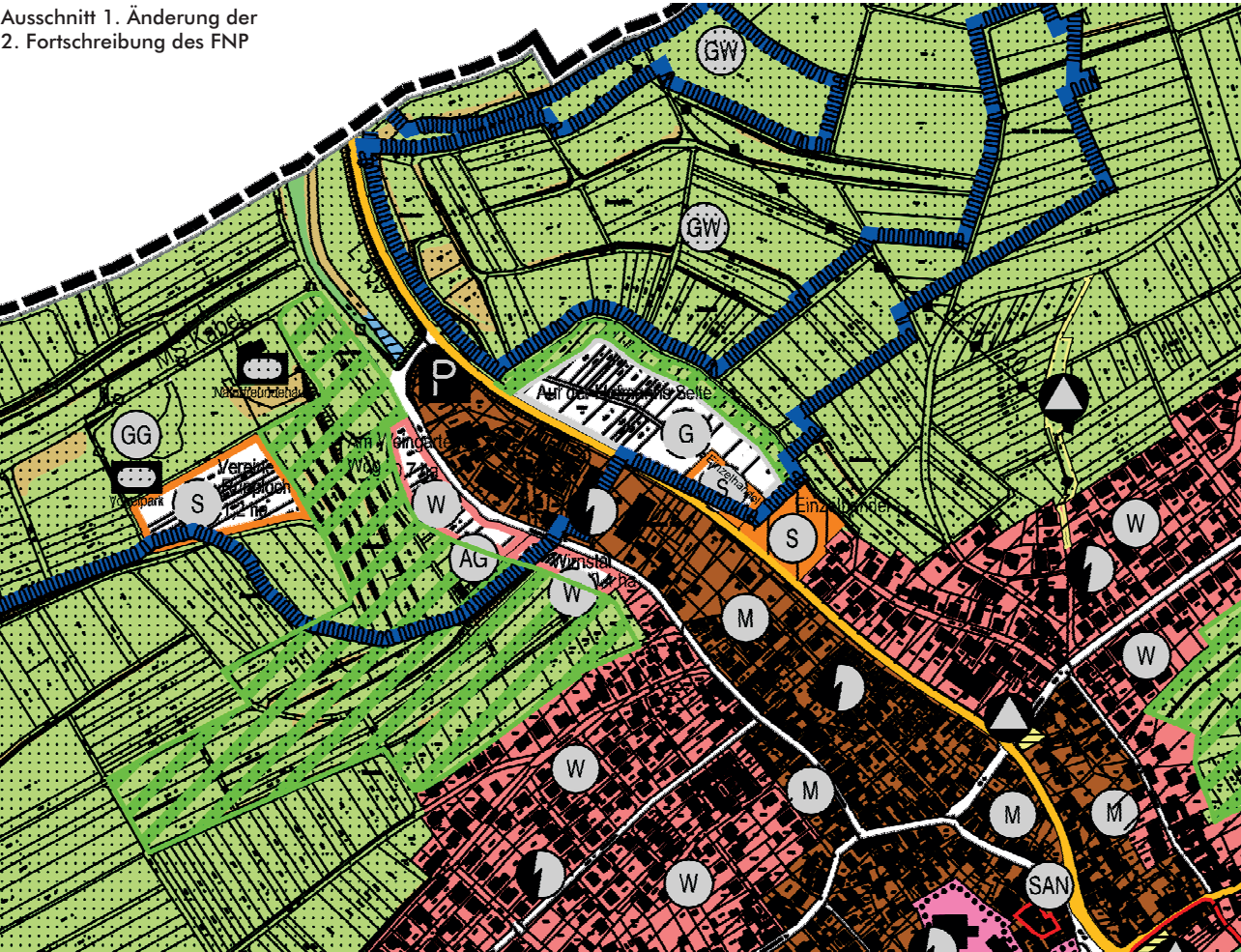




Ausschnitt 1. Änderung der
2. Fortschreibung des FNP



Zeichenerklärung

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
großflächiger Einzelhandel
(Bestand/Planung)
- Umgrenzung von Flächen mit
wasserrechtlichen Festsetzungen
(Gewässerschutz)

Verfahrensvermerke

Die 1. Änderung der 2. Fortschreibung des FNP wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat Walzbachtal am 14.01.2013 beschlossen. In gleicher Sitzung hat er den FNP-Vorentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung nach § 4 I BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 24.10.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Walzbachtal, den Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist auf anderer Grundlage mit der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan “Auf der Hofmannsseite”, Erweiterung I erfolgt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 18.12.2013 bis zum 24.01.2014

Walzbachtal, den Bürgermeister

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am 15.05.2014 vom 23.05.2014 bis zum 23.06.2014. Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 28.06.2014 bis zum 28.07.2014.

Walzbachtal, den Bürgermeister

Der Beschluss zur Feststellung der 1. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgte nach Abwägung der Anregungen und Bedenken durch den Gemeinderat am

Walzbachtal, den Bürgermeister

Die Genehmigung der 1. Änderung der 2. Fortschreibung des FNP wurde mit Bescheid des Landratsamtes Karlsruhe vom (AZ:) erteilt. Die Genehmigung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Rechtsverbindlichkeit ist damit am eingetreten.

Walzbachtal, den Bürgermeister

GEMEINDE WALZBACHTAL

Flächennutzungsplan der Gemeinde Walzbachtal - 1. Änderung der 2. Fortschreibung
Plan 2: Ortsteil Jöhlingen, Bereich “Auf der Hofmannsseite”

Dezember 2014, Maßstab 1:5.000